

Retouren an Mag.-Abt. I, Gremialwesen und Öffentlichkeitsarbeit

## Stadtmagistrat

Referat für Gemeinderat und

Stadtsenat

Sachbearbeitende Elisabeth Schapfl

Telefon +43 512 5360 2312

E-Mail post.gemeinderat-stadtsenat

@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 28.10.2025

## Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck gemäß § 20 Abs. 1, dritter Satz, des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) 1975 am

**Mittwoch, 05. November 2025, 08:00 Uhr**

Ort: Rathaus, 6. Obergeschoß, Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)

## Tagesordnung:

1. Räumung der Jungen Talstation stoppen - Zukunftslösung finden

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Anzengruber, BSc

## Anlage

Brief vom 23.10.2025, welcher von 18 GemeinderätInnen unterschrieben wurde, samt Antrag

**Gemäß § 25 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 ist die Sitzung öffentlich. Über die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen entscheidet der Gemeinderat am Beginn der Sitzung.**

## Für physisch anwesende ZuhörerInnen:

**Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und**



Landeshauptstadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, DVR: 0059331, [www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at)

Tiroler Sparkasse Bank AG, BIC: SPIHAT22XXX, IBAN: AT20 2050 3033 0192 0330, UID: ATU36832905 STGD Innsbrucker Betriebe

**Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.**

**Ihre Rechte:** Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter [datenschutz@innsbruck.gv.at](mailto:datenschutz@innsbruck.gv.at) zur Verfügung.

**Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahren ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Obsergeberechtigten möglich.**



Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

23. okt. 2025 11:00 Uhr  
Inn

Innsbruck, 23. Oktober 2025

## Gemeinderat und Stadtsenat

## **Antrag zur Einberufung Sondergemeinderat nach § 20 (1) Innsbrucker Stadtrecht**

Aufgrund der Dringlichkeit im Zusammenhang mit der angeordneten Räumung der Jungen Talstation und gemäß den Bestimmungen des Innsbrucker Stadtrechtes im § 20 (1) dritter Satz:

„Der Bürgermeister hat den Gemeinderat binnen einer Woche einzuberufen, wenn dies mindestens vierzehn seiner Mitglieder zur Behandlung eines bestimmten in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Gegenstandes schriftlich verlangen. Der Beginn einer solchen Sitzung ist auf einen Tag innerhalb von zwei Wochen nach dem Einlangen des Verlangens beim Stadtmagistrat festzusetzen.“

begehren die Unterzeichnenden die Einberufung einer Sitzung des Gemeinderates mit dem Tagesordnungspunkt

## „Räumung der Jungen Talstation stoppen – Zukunftslösung finden“

Handwritten text 'Schadens-Abur' is written in black ink at the top. Below it, a blue line drawing of a hand holding a pen is shown, with the pen tip pointing towards the right. A pink scribble is drawn to the right of the hand. At the bottom, there is a pink scribble and the letters 'V R B G' in black ink.

19  
Durch Schieb.

23. Okt. 2025 11:00 Uhr  
GR-AT/138/2025  
Gemeinderat und Stadtsenat Innsbruck, 23. Oktober 2025

Antrag zum Tagesordnungspunkt Sondergemeinderat:  
**„Räumung der Jungen Talstation stoppen – Zukunftslösung finden“**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck spricht sich für den umgehenden Stopp der Räumung der Jungen Talstation aus.
- 2) Der Stadtsenat wird beauftragt, zu beraten und allenfalls zu beschließen, der Beteiligung IVB über den Herrn Bürgermeister den Auftrag zu erteilen, die Weisungen im Zusammenhang mit der Räumung der „Jungen Talstation“ sofort zu widerrufen und dafür Sorge zu tragen, dass ein sofortiger Stopp der Räumung erfolgt.
- 3) Der Gemeinderat bekennt sich zum Ankauf der ehemaligen Talstation Hungerburgbahn zur Überlassung an die „Junge Talstation“. In diesem Zuge soll die Trassenführung der alten Bahn so entwickelt werden, dass sie einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellt.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum Jänner 2026 ein tragfähiges Nutzungskonzept für die Junge Talstation vorzulegen.

**Finanzielle Bedeckung:**

Die finanzielle Bedeckung ist durch die Berücksichtigung in den kommenden Haushalten, aus den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer und/oder allenfalls mittels Nachtragskrediten sicherzustellen.

*Tobenli* *Leugger* *Stenzl* *Wolfrum*